

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 0732 06 10 Mélyépítő technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Tiefbautechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- selbständig oder unter der Leitung eines Ingenieurs in diesem Bereich Pläne für Gebäude und andere Bauwerke zu erstellen und technische Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau, der Renovierung, dem Umbau, der Instandhaltung und der Instandsetzung von Gebäuden und Bauwerken auszuführen;
- einen Einblick in die einzelnen Schritte der Planung zu erhalten und damit verbundene Teilaufgaben auszuführen;
- berufliche Kommunikation zu koordinieren;
- Arbeitsabläufe zu koordinieren und zu organisieren sowie die Mitarbeiter zu führen;
- im Zusammenhang mit Bauarbeiten Dokumentationsaufgaben zu übernehmen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3117 Tief- und Hochbautechniker/in
3213 Baufachliche(r) Leiter/in, Bauinspektor/in
1313 Leiter/in einer Einheit, die Bauarbeiten durchführt
3136 Technische(r) Zeichner/in, Konstrukteur/in
3139 Sonstige(r), anderweitig nicht aufgeführte(r) Techniker/in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie												
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%												
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2024.02.19	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt Berufliche Prüfung zentral interaktiv <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Interaktive Prüfungsaufgabe für Tiefbautechniker/innen</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Projektaufgabe für Tiefbautechniker/innen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Interaktive Prüfungsaufgabe für Tiefbautechniker/innen	5	Projektaufgabe		Projektaufgabe für Tiefbautechniker/innen	5	<hr/>		Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
Interaktive Prüfungsaufgabe für Tiefbautechniker/innen	5												
Projektaufgabe													
Projektaufgabe für Tiefbautechniker/innen	5												
<hr/>													
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%												
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5												
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen												
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess													
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.													

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2153 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1)
- Arbeitsmedizinische Untersuchung und Eignungsprüfung: erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Grundkenntnisse in Bauausführung	12 Stunde
Grundkenntnisse für Bauzeichner/innen	12 Stunde
Branchenbezogene IT-Grundkenntnisse	12 Stunde
Bauorganisationskenntnisse	12 Stunde
Bauausführungskenntnisse	12 Stunde
Landvermessungswesen und Einmessen (Abstecken) von Bauwerken	12 Stunde
Baumaterialkunde	12 Stunde
Branchenspezifische Informatik	12 Stunde
Bodenmechanik und Gründung	12 Stunde
Bauorganisationskenntnisse im Tiefbau	12 Stunde
Bauausführungskenntnisse im Tiefbau	12 Stunde
IT-Kenntnisse für den Tiefbau	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Baubranchen-Grundkenntnisse	12 Stunde
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde
Darstellende Geometrie	12 Stunde
Baugrundkenntnisse	12 Stunde
Baulehre	12 Stunde
Tragende Konstruktionen	12 Stunde
Bauorganisationskenntnisse	12 Stunde
Landvermessungswesen und Einmessen (Abstecken) von Bauwerken	12 Stunde
Baumaterialkunde	12 Stunde
Bodenmechanik und Gründung	12 Stunde
Tragende Konstruktionen im Tiefbau	12 Stunde
Bauorganisationskenntnisse im Tiefbau	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse in der Fachsprache Tiefbau	12 Stunde
Infrastrukturbau	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	496 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2024.02.19

L. S.

MONTELA